

# Umsetzung der 3-G-Regel in unserem Studio

Liebes Mitglied,

da die Inzidenz bundesweit über 35 gestiegen ist dürfen wir ab **dem 23.08.2021** nur noch Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten Zutritt zu unserem Studio gewähren.

Das bedeutet, dass wir nun leider erst einmal den Zugang für alle Mitglieder sperren müssen, bis uns ein entsprechender Nachweis vorliegt. Wenn Du geimpft oder genesen bist, können wir diese Information gerne bei uns im System mit der entsprechenden Gültigkeitsdauer hinterlegen und Du musst bis auf weiteres nicht mehr bei jedem Besuch einen Nachweis erbringen. Diese Information wird von uns einzig und allein zum Zweck der Einhaltung der 3-G-Regel gespeichert und umgehend gelöscht, sobald die Regelung nicht mehr gültig ist. Falls Du Dich für diesen Weg entscheidest, bring bitte beim nächsten Besuch das beiliegende Formular ausgefüllt mit oder unterschreib es uns im Studio.

Bitte denk daran, einmal Deinen Impfpass, den Eintrag in der App (samt gültigem Ausweisdokument) oder ein entsprechendes ärztliches Attest mitzubringen, damit wir Deinen Status überprüfen und das Drehkreuz für Dich wieder freigeben können.

Wer nicht geimpft oder genesen ist, ist verpflichtet, bei jedem Besuch im Studio ein aktuell gültiges negatives Testergebnis vorzuzeigen.

Auch für uns ist die neue 3-G-Regel ein bürokratischer Zusatzaufwand, den wir aber leider erbringen müssen, um unser Studio weiterhin für Dich geöffnet lassen zu dürfen.

Wir sind daher wieder auf Deine Mithilfe angewiesen und sagen schon im Voraus Danke!

## 3-G-Regel

Der Zutritt zum Fitnessstudio ist nur zulässig für...

- vollständig **Geimpfte** (= Personen, bei denen nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind)
- nachweisbar **Genesene** (= Personen, die eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, die weniger als 6 Monate zurückliegt; der Nachweis einer gesicherten, durchgemachten Infektion muss durch einen direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erfolgen)
- negativ **Getestete** (negativer Antigen-Schnelltests, der nicht älter ist als 24 Stunden ist oder negativer PCR-Tests, der nicht älter ist als 48 Stunden ist)

Ausgenommen von der Regelung sind nur Kinder bis zum 6. Lebensjahr, SchülerInnen (weil Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden) und Menschen, für die keine Impfpflicht vorliegt bzw. die nicht geimpft werden können (Nachweis durch ärztliches Attest notwendig)

# Umsetzung der 3-G-Regel in unserem Studio

## **Einverständniserklärung zur Speicherung meines Impf- oder Genesungsstatus**

Hiermit erteile ich (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

aus dem clever fit Studio \_\_\_\_\_

das Einverständnis, im Mitgliederverwaltungssystem die Information zu hinterlegen, dass ich vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft bin oder nachweisbar eine Infektion durchgemacht habe. Ebenso wird die Gültigkeitsdauer des Nachweises vermerkt.

Dies geschieht einzig und allein zur Umsetzung der sog. „3-G-Regel“, die spätestens am 23.08.2021 deutschlandweit in Kraft tritt / getreten ist und soll die Zutrittskontrolle vereinfachen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der damit einhergehenden Zutrittsregelungen gelöscht.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift